



Beitragsordnung

§1. Über die Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge im Verein.

Sie wird vom erweiterten Vorstand erstellt und nach den jeweiligen Erfordernissen aktualisiert.

Gültigkeit erlangt sie durch Beschluss des erweiterten Vorstandes mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des ersten Vorsitzenden doppelt.

§2 Beitragspflicht

Von den ordentlichen (aktiven und passiven) Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ab dem auf ihre Ernennung folgenden Kalenderjahr befreit.

Mitglieder des erweiterten Vorstands und die Abteilungsleiter sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie außerordentlichen Beiträge werden von der Mitgliederversammlung (MV) festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der im 1. Quartal fällig und im bargeldlosen Zahlungsverkehr erhoben wird.

Nur aktive Mitglieder oder Besitzer einer Aktivkarte können an den Sportprogrammen des Vereins teilnehmen.

§3 Beiträge ab 01.01.2023 (gemäß Beschluss der MV vom 14.10.2022)

Erwachsene	172 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	116 €
Familie (2 Erwachsene + Kinder)	236 €
Alleinerziehende mit Kindern	140 €
Passiv	70 €
Aktivkarte (12x) / Rad-Saisonkarte	96 €

§4 Aufnahmegebühr

Mit Eintritt in den Verein wird von aktiven Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben:

Erwachsene	16 €
Kinder	11 €
Familie	21 €

§5 Abteilungsbeiträge

Einzelne Abteilungen können Abteilungsbeiträge erheben. Diese werden von der Abteilungsleitung vorgeschlagen und vom erweiterten Vorstand beschlossen. Die Abteilungsbeiträge werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen.

Aktuelle Abteilungsbeiträge:

Fußball: 24 € jährlich, bei mehreren aktiven Fußballern in einer Familie wird der Abteilungsbeitrag nur einmal erhoben.

Rednitzhembach, 05.12.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Hees', written in a cursive style.

Die Vorstandschaft